Der Landrat
des Kreises Heinsberg
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

KREISVERWALTUNG * 52523 HEINSBERG

Bürgermeister
Postfach 12 20
52527 Übach-Palenberg

08. April 2020
Stadt Übach-Palenberg

Dienststelle: Stabsstelle Kommunalaufsicht, Recht und Vergaben

Geschäftszeichen: 15 14 11 - 6
Auskunft erteilt: Frau Bender
Zimmer-Nr.: 129
Zentrale: 02452-13- 0
Durchwahl: 02452-13- 13 02
Telefax: 02452-13- 13 95
E-Mail: heike.bender@kreis-heinsberg.de

Datum: 31. März 2020

Haushaltssatzung der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2020 sowie 8. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 im Haushaltsjahr 2020 gemäß § 6 Abs. 2 des Stärkungspaktgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2020 zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 übersende ich in der Anlage mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

I.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 kann gemäß § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz i. V. m. §§ 76, 80 Abs. 5 GO NRW bekannt gemacht werden.

II.

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein, indem der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Im aktuellen Haushaltsjahr wird nach dem durch den HSP fortgeschriebenen Ergebnisplan ein Jahresüberschuss in Höhe von 119.709 EUR erwirtschaftet.

Die Ausgleichsrücklage wurde bereits im Haushaltsjahr 2010 aufgezehrt. Nach dem Jahresabschluss 2013 verfügte die Stadt Übach-Palenberg über kein Eigenkapital mehr und war verschuldet. Nach der Niederschrift über die Ratssitzung vom 22.09.2016 wurde beschlossen, den durch den Jahresabschluss 2014 erwirtschafteten Jahresüberschuss zur Reduzierung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zu verwenden. Davon ausgehend, dass so auch mit den künftigen Jahresergebnissen verfahren werden soll, wird die Stadt bis zum 31.12.2022 ihre allgemeine Rücklage weiter erhöhen können.

Seit dem Jahresabschluss 2016 konnte auch die Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt werden.

Ausweislich der aktuellen Haushaltsplanung wird ein Jahresüberschuss erwartet, so dass der Haushalt ausgeglichen ist. Der erstmalige Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2021 dargestellt.

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum 31.12.2019 auf 26.880.526 EUR.

Soweit das Konsolidierungspotential der beschlossenen Sanierungsplanmaßnahmen nicht realisiert werden kann, müssen entsprechende Deckungsvorschläge erarbeitet und durch den Rat beschlossen werden. Eine ständige Prüfung möglicher weiterer Konsolidierungsmaßnahmen durch Rat und Verwaltung ist daher unerlässlich.

Diese Verfügung ist den Mitgliedern des Rates der Stadt Übach-Palenberg einschließlich der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2020 zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Pusch